www.geschichte-wien.at

76. Jahrgang

Heft 3/2021

WIENER GESCHICHTSBLÄTTER

Felix Butschek
Kein Weg zur Knechtschaft?

Susanne Hehenberger
Die vergessene Scheidung von Karl und Franziska Russ
Eine Fallgeschichte aus dem frühen 19. Jahrhundert

Johannes Holeschofsky
Die Bemühungen der beiden „konservativen Reformer“ Leo Graf Thun Hohenstein und Heinrich Drimmel um eine „vaterländische“ Geschichtsforschung in Österreich und das Institut für Österreichische Geschichtsforschung

Alfred Waldstätten
Simon Perger – ein Wiener kaiserlicher Leibschiffmeister des 17. Jahrhunderts

Fabian Brändle
Aufwachsen im Obdachlosenheim
Der österreichische Jude Hans Gamliel (geboren 1940) im Wien der unmittelbaren Nachkriegszeit

ISSN 0043-5317
GZ 02Z032782 M

P.b.b.
Verlagspostamt 1080 Wien

Verein für Geschichte der Stadt Wien

Web: www.geschichte-wien.at
Email: post@geschichte-wien.at
Verein für Geschichte der Stadt Wien
p.A. Wiener Stadt- und Landesarchiv
Guglgasse 14, A-1110 Wien
Telefon +43 670 602 98 98

Wiener Geschichtsblätter

Verein für Geschichte der Stadt Wien

76. Jahrgang – Heft 3/2021

WIENER GESCHICHTSBLÄTTER

76. Jahrgang – Heft 3/2021

Impressum

Herausgeber und Verlag
Verein für Geschichte der Stadt Wien
ZVR: 219586106
DVR: 0468801

Redaktion
Univ.-Doz. MMag. Dr. Andreas Weigl
Tel.:+43 (0)1 4000 84871
andreas.weigl@wien.gv.at
Lektorat: Prof.in Dr.in Susanne Claudine Pils, MAS

Verein für Geschichte der Stadt Wien
p.A. Wiener Stadt- und Landesarchiv
Guglgasse 14, A-1110 Wien
Telefon +43 670 602 98 98

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die Verfasser*innen verantwortlich.

Briefe an Autor*innen werden von der Redaktion weitergeleitet.

Druck: DonauForumDruck, 1230 Wien

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Magistratsabteilung 7 – Wissenschafts- und Forschungsförderungen

Inhalt

Beiträge Seite

Felix Butschek
Kein Weg zur Knechtschaft? 153

Susanne Hehenberger
Die vergessene Scheidung von Karl und Franziska Russ
Eine Fallgeschichte aus dem frühen 19. Jahrhundert 161

Johannes Holeschofsky
Die Bemühungen der beiden „konservativen Reformer" Leo Graf Thun Hohenstein und Heinrich Drimmel um eine „vaterländische" Geschichtsforschung in Österreich und das Institut für Österreichische Geschichtsforschung 169

Alfred Waldstätten
Simon Perger – ein Wiener kaiserlicher Leibschiffmeister des 17. Jahrhunderts 185

Fabian Brändle
Aufwachsen im Obdachlosenheim
Der österreichische Jude Hans Gamliel (geboren 1940) im Wien der unmittelbaren Nachkriegszeit 209

Anhang

Biografien der Autorinnen und Autoren 215

Literatur zur Geschichte und Heimatkunde
Bücherschau 216

Informationen und Veranstaltungen
Veranstaltungen unseres Vereins 220
Veranstaltungsberichte 223

Susanne Hehenberger

Die vergessene Scheidung von Karl und Franziska Russ

Eine Fallgeschichte aus dem frühen 19. Jahrhundert[1]

Die 26-jährige Uhrmacherstochter Franziska Kraker und der 27-jährige akademische Maler Karl Russ heirateten am 14. April 1806 in der Wiener Pfarre St. Ulrich.[2] Vertrauen wir der Russ-Biografie des Kunsthistorikers Eduard Melly (1814–1854),[3] so hatte der Maler seine künftige Frau Franziska Kraker erst Anfang 1806 kennengelernt, als er den Auftrag annahm, ihre Schwester zu porträtieren, und sich prompt in sie verliebt.[4] Knapp fünf Monate nach der Trauung kam der gemeinsame Sohn Theodor zur Welt. Er wurde 3. September 1806 getauft, Taufpate war der mit Karl Russ befreundete 25-jährige Maler Anton Petter (1781–1858).[5] Das Paar war noch kein Jahr verheiratet, als Franziska Russ sich an den Pfarrer von St. Ulrich Andre Wenzel um ein Pfarrzeugnis wandte.[6] Ein Pfarrzeugnis, das die Unmöglichkeit des weiteren ehelichen Zusammenlebens belegte, bildete seit dem Josephinischen Ehepatent von 1783 die notwendige formale Voraussetzung für eine Scheidung von Tisch und Bett.[7] Pfarrer Wenzel stellte am 22. Februar 1807 die Bestätigung aus: *endesgefertigter bezeuge hirmit, daß herr Carl Ruß, ein maler, und dessen gattin Franzisca vorschriftmäßig vernommen und diese wegen übler behandlung auf keine weise beredet werden konnte, mit ihm zu wohnen.*

Die räumliche Trennung des Paares hatte bereits stattgefunden, als Franziska Russ das Pfarrzeugnis einholte. Sie lebte zu diesem Zeitpunkt, so wie vor ihrer Eheschließung, in Neustift Nr. 8, er wohnte am Spittelberg in der Breiten Gasse 171. Am 9. März 1807 wurde ein Ehetrennungsvertrag aufgesetzt, einen Tag später beim Wiener Magistrat, dem für die Wiener Innenstadt und die Vorstädte zuständigen Zivilgericht eingereicht. Mit dem Ehetrennungsvertrag verpflichtete sich Karl Russ, seiner Frau, die wieder ein Kind erwartete, während Schwangerschaft und Kindbett bis inklusive sechs Wochen nach der Geburt Unterhalt zu leisten und während dieser Zeit auch die Kosten für die Behandlung etwaiger Erkrankungen zu übernehmen. Für die Zeit nach dem Wochenbett verzichtete Franziska Russ ausdrücklich auf alle finanziellen Ansprüche und auch auf die Obsorge der Kinder. Es wurde festgelegt, dass *herr Karl Ruß die erziehung und versorgung sowohl des bereits vorhandenen sohns mit namen Theodor als auch des erst zu gebährenden kindes für sich allein* übernehmen sollte.

[1] Dieser Beitrag wurde im Rahmen des von der Österreichischen Nationalbank geförderten Projekts Nr. 1791311 *Getrennte Betten – verwobene Güter. Regelung der Trennungsfolgen seit dem 16. Jahrhundert* (Oktober 2018 – Dezember 2020) verfasst. Ich danke Projektleiterin Andrea Griesebner für die kritische Lektüre.

[2] Siehe https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/wien/07-st-ulrich/02-33/?pg=172 [Zugriff: 14.7.2021].

[3] Siehe https://www.biographien.ac.at/oebl/oebl_M/Melly_Eduard_1814_1854.xml [Zugriff: 14.7.2021].

[4] Eduard Melly, Karl Russ. Umriss eines Künstlerlebens, Wien 1844, 13.

[5] Siehe https://www.biographien.ac.at/oebl/oebl_P/Petter_Anton_1781_1858.xml [Zugriff: 14.7.2021].

[6] Wiener Stadt- und Landesarchiv, Zivilgericht, A6.6: 6/1807. Alle Informationen zur Scheidung des Ehepaars Russ stammen, sofern nicht anders angegeben, aus diesem im Wiener Stadt- und Landesarchiv überlieferten Scheidungsakt.

[7] Josephinisches Ehepatent vom 16. Jänner 1783, §. 47. Vgl. http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=jgs&datum=1001&page=223&size=45 [Zugriff: 14.7.2021].

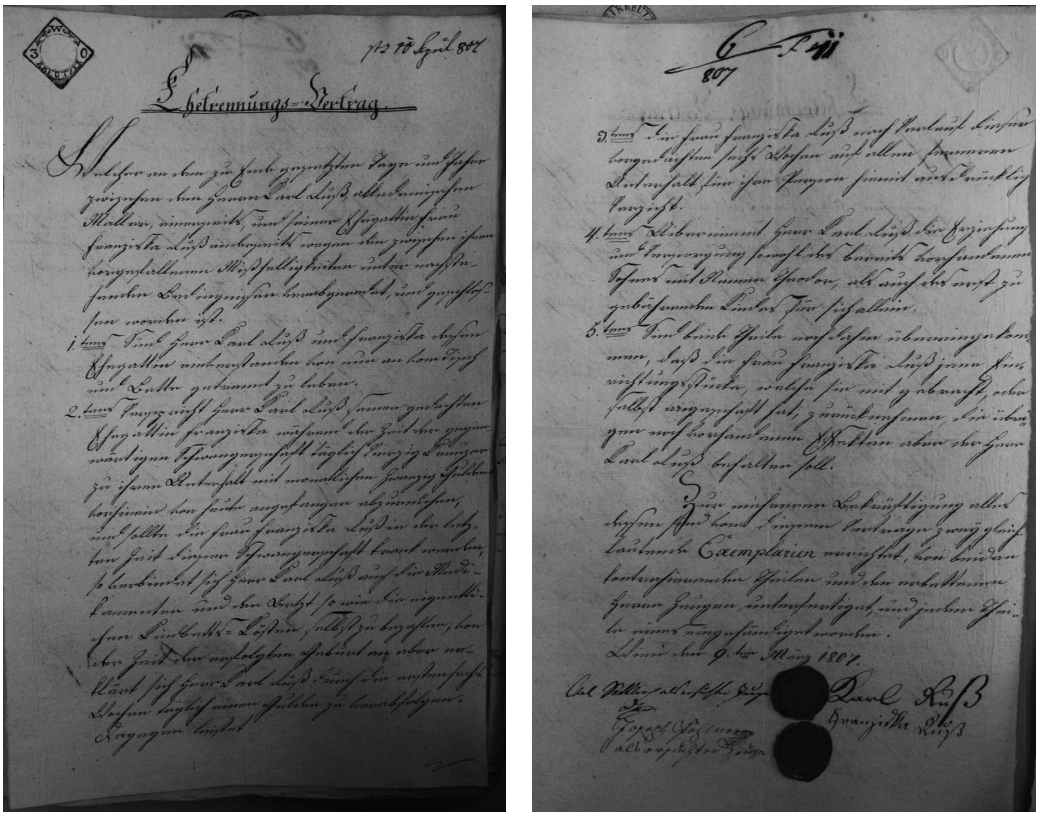

Abb. 1a und 1b: Ehetrennungsvertrag von Karl und Franziska Russ, 10. April 1807 (Quelle: WStLA, Zivilgericht, A6.6: 6/1807, Foto: Georg Tschannett)

Aus heutiger Sicht erscheint die Vereinbarung, ein sechs Wochen altes Kind dem Vater zu überlassen, ungewöhnlich und hart. Historisch betrachtet war diese Regelung aber nicht unüblich: Aus einem Sample von 674 Scheidungsurteilen beziehungsweise Scheidungsvergleichen, die zwischen 1783 und 1850 vom Magistrat Wien ausgesprochen beziehungsweise genehmigt wurden,[8] enthalten 260 auch Obsorge-Regelungen für die gemeinsamen Kinder. 39 Urteile beziehungsweise Vergleiche fallen in den Zeitraum 1807 bis 1811, wozu auch der Scheidungsvertrag von Franziska und Karl Russ gehört. Wie die linke der beiden untenstehenden Grafiken zeigt, hatte sich circa die Hälfte der Ehepaare bereits im Vorfeld einer einverständlichen Scheidung geeinigt und den Scheidungsvergleich dem Magistrat zur Genehmigung und Protokollierung vorgelegt (einverständliche Scheidung A). War sich das Ehepaar zwar einig bezüglich der Scheidung, nicht aber hinsichtlich der ökonomischen Scheidungsfolgen und der

[8] Die Erhebung und Auswertung der Wiener Scheidungsfälle erfolgte im Zuge mehrerer Forschungsprojekte in einem Projektteam unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr.in Andrea Griesebner. Da eine Vollerhebung aller 67 Jahrgänge der gerichtlichen Zuständigkeit des Wiener Magistrats für Scheidungen (1783–1850) aus personellen und finanziellen Gründen nicht möglich war, konzentrierten wir uns auf fünf Zeitsegmente, die entlang von normativen Änderungen ausgewählt wurden und insgesamt 25,5 Jahre umfassen: 1783 bis 1793, 1807 bis 1811, 1812 bis 1816, 1830 bis 1832, 1848 bis 30. Juni 1850. Eine genauere Beschreibung ist auf dem Webportal *Ehen vor Gericht 3.0. Eheprozesse zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert* nachzulesen.

Frage, in wessen Obsorge die Kinder kommen sollten, so erlaubte das Hofdekret vom 10. November 1791 (Josephinische Gesetzessammlung, Nr. 219) eine gerichtliche Entscheidung der Scheidungskonsequenzen (einverständliche Scheidung B). Stimmte ein Eheteil der Scheidung nicht zu, so waren erst ab 1787 beziehungsweise ab 1812 wieder strittige Scheidungen möglich.[9] Wie die Grafiken ebenfalls zeigen, schlossen viele der Ehepaare im Zuge des strittigen Scheidungsverfahrens einen Scheidungsvergleich, nur 15 von 136 strittigen Scheidungen wurden per Gerichtsurteil entschieden (Scheidung von Tisch und Bett). Betrachten wir in der rechten Grafik nur den Zeitraum zwischen 1807 und 1811, wo strittige Scheidungen nur in ganz bestimmten Kontexten möglich waren, so zeigt sich, dass in 27 von 39 Fällen (69 Prozent) die Obsorge-Regelungen als Bedingung einer einverständlichen Scheidung getroffen worden waren, wie auch im Fall des Ehepaares Russ.

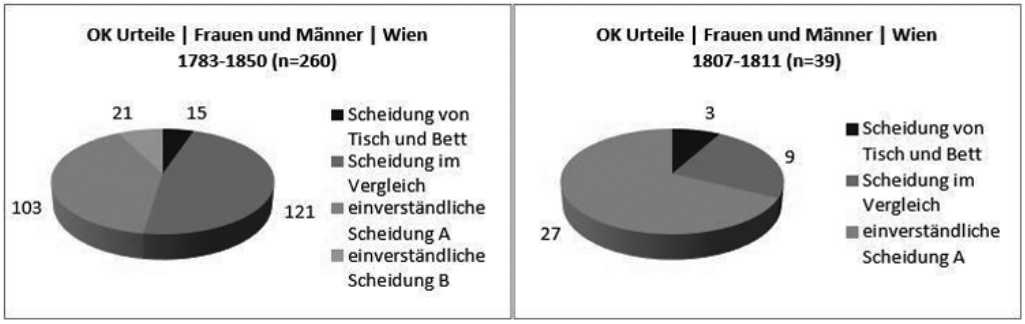

Abb. 2a und 2b: Scheidungsvergleiche beziehungsweise -urteile des Wiener Magistrats mit Obsorge-Regelungen der Kinder (OK)

Auch differenziert nach der Frage, ob mit der Scheidung die Mutter oder der Vater das Sorgerecht über die gemeinsamen Kinder zugesprochen bekam oder die Kinder auf das Ehepaar aufgeteilt wurden, zeigt sich ein Unterschied, je nachdem ob der gesamte Zeitraum 1783 bis 1850 oder nur das Zeitsegment 1807 bis 1811 betrachtet wird, wie die nachfolgenden Grafiken verdeutlichen. Über den gesamten Zeitraum betrachtet erhielten in 129 der 260 Fälle (rund 50 Prozent) die Mütter die Obsorge für die Kinder, in 36 Prozent die Väter, in 14 Prozent wurden die Kinder zwischen dem Ehepaar aufgeteilt. In drei Verfahren wissen wir nicht, wer die Obsorge der Kinder erhielt. In jener Phase, in der sich das Ehepaar Russ scheiden ließ, waren es dagegen mehrheitlich die Väter (46 Prozent), denen die Kinder zugesprochen wurden. In 44 Prozent bekamen die Mütter das Sorgerecht, in den restlichen vier Fällen (dies betraf ausschließlich einverständliche Scheidungen) wurde die Erziehung und Versorgung der Kinder aufgeteilt.

Das im Jahr 1807 noch geltende Josephinische Gesetzbuch von 1786 regelte das Sorgerecht für Scheidungskinder nicht explizit, sondern verwies lediglich darauf, dass

[9] Das Hofdekret vom 16. Oktober 1786 (Josephinische Gesetzessammlung 1786, Nr. 585) erlaubte erneut das Einreichen einer strittigen Scheidungsklage, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass der andere Eheteil die Zustimmung zur Scheidung „böswillig" verweigerte. Vgl. dazu Andrea Griesebner, Das Josephinische Eherecht. Eine Gemengelage aus Altem und Neuem im Dienste der Ehemänner, in: Thomas Wallnig – Ines Peper (Hg.), Central European Pasts. Old and new in the intellectual culture of Habsburg Europe, 1700–1750, Berlin 2022 (in Vorbereitung). Ich danke Andrea Griesebner für den Einblick in das Manuskript.

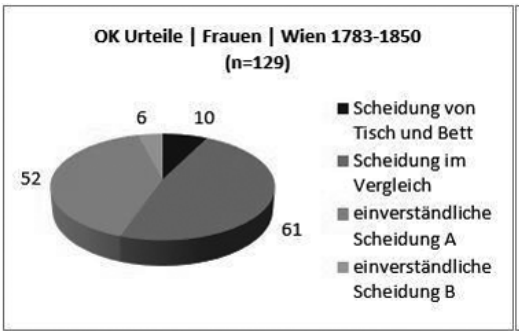

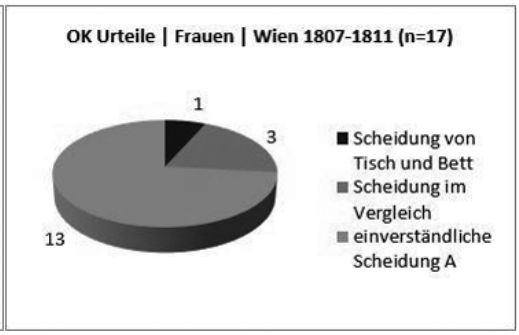

Abb. 3a und 3b: Scheidungsvergleiche beziehungsweise -urteile des Wiener Magistrats mit Obsorge der Kinder (OK) an die Ehefrauen

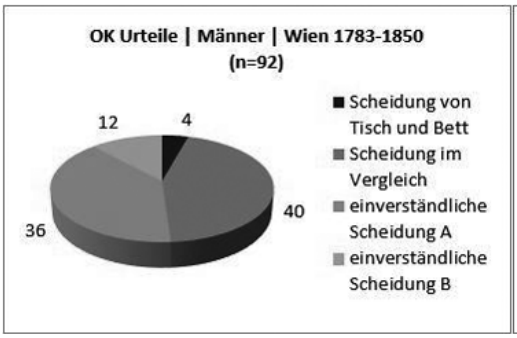

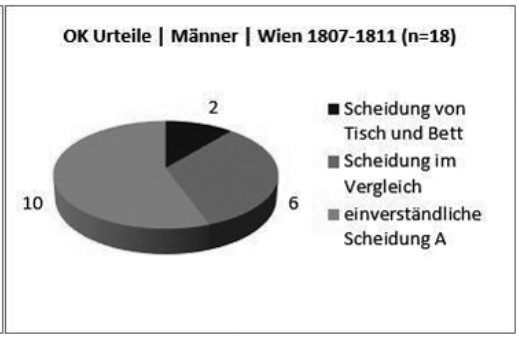

Abb. 4a und 4b: Scheidungsvergleiche beziehungsweise -urteile des Wiener Magistrats mit Obsorge der Kinder (OK) an den Ehemann

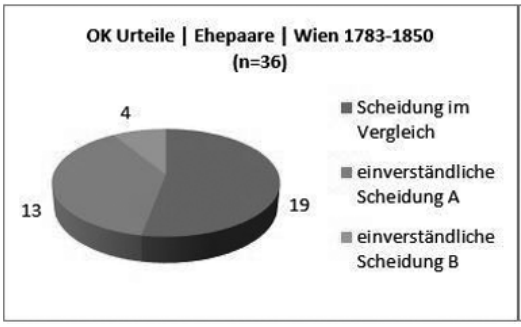

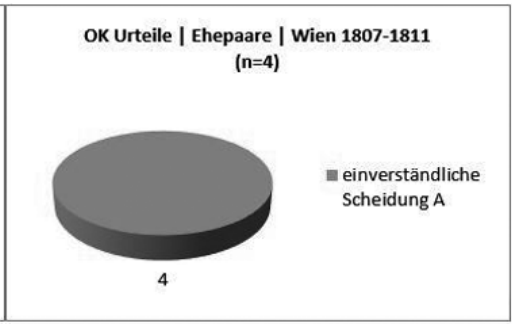

Abb. 5a und 5b: Scheidungsvergleiche beziehungsweise -urteile des Wiener Magistrats mit „Aufteilung" der Obsorge der Kinder (OK)

im Scheidungsfall analog zu den Bestimmungen über die weltlichen Folgen von Eheannullierungen zu handeln war. Diese sahen – wie schon das Josephinische Ehepatent von 1783 – vor, dass die in einer ungültigen Ehe erzeugten Kinder *stets unter der Gewalt des Vaters* verbleiben sollten (§ 115). Im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) von 1811 wurde erstmals festgelegt, wie die gemeinsamen Kinder bei strittigen Scheidungen nach Alter und Geschlecht differenziert aufzuteilen waren: Im Fall, dass sich das Ehepaar nicht einigen konnte, sollten die *Kinder des männlichen Geschlechtes bis*

zum zurückgelegten vierten; die des weiblichen Geschlechtes bis zum zurückgelegten siebenten Jahre, von der Mutter gepflegt und erzogen werden. Ausgenommen davon war nur, *wenn erhebliche, vorzüglich aus der Ursache der Scheidung oder Trennung hervorleuchtende Gründe eine andere Anordnung fordern. Die Kosten der Erziehung müssen von dem Vater getragen werden* (§ 142). So kam es also 1807, den gesetzlichen Vorgaben und der gelebten Praxis entsprechend, dazu, dass der Säugling Theodor Russ in die Obhut seines Vaters gegeben wurde.

Am 10. April 1807 protokollierte der Wiener Magistrat den außergerichtlichen Trennungsvertrag, womit die Scheidung des Ehepaars Karl und Franziska Russ rechtskräftig wurde. Knapp zwei Monate später, am 6. Juni 1807, starb Sohn Theodor im Alter von neun Monaten an der Wohnadresse seines Vaters in Mariahilf Nr. 21 an einem *Kopfapostem*, also einem Schädelabszess.

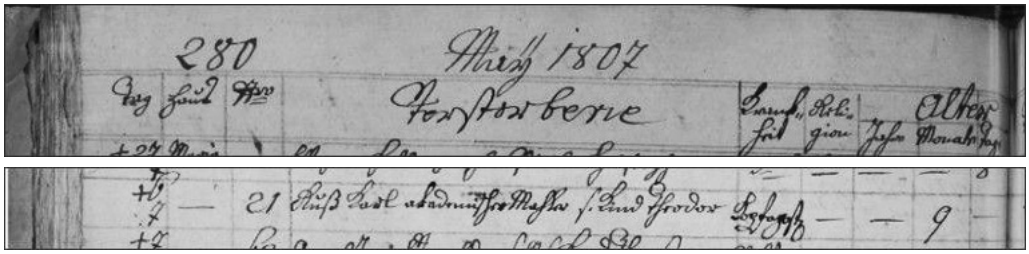

Abb. 6: Auszug aus dem Sterbebuch Mariahilf 1797 bis 1811, fol. 280, Theodor Russ, 6. Juni 1807 (Quelle: https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/wien/06-mariahilf/03-02/?pg=284, Zugriff: 14.7.2021)

Ob der Tod des gemeinsamen Sohnes oder ein anderer Umstand das Paar wieder zusammenbrachte, lässt sich nicht feststellen. In den Scheidungsunterlagen findet sich keine Notiz dazu. Die über *Matricula Online* zugänglichen Pfarrmatriken legen jedoch nahe, dass das geschiedene Paar nach kurzer Trennung das gemeinsame Eheleben wiederaufnahm, denn am 24. September 1807 wurde Tochter Klementina Petronilla in Anwesenheit beider Elternteile, deren Wohnadresse mit Mariahilf Nr. 21 vermerkt war, getauft.

Abb. 7: Auszug aus dem Taufbuch Mariahilf 1801 bis 1807, fol. 353, Klementina Petronilla, 24. September 1807 (Quelle: https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/wien/06-mariahilf/03-02/?pg=284, Zugriff: 14.7.2021)

In der Rubrik *Mutters Tauf- und Zunamen* ist *Franziska Kraker, eines bürgerlichen Uhrmacher Tochter*, und als Vater Karl Russ, *hystorischer Mahler* angegeben, auf die fünfeinhalb Monate zuvor erfolgte Scheidung verweist jedoch nichts. Klementinas

Taufpatin war Franziska Wächter, die Ehefrau des mit Karl Russ befreundeten Historienmalers Eberhard von Wächter (1762–1852). Klementina (auch: Clementine) Russ sollte später selbst eine erfolgreiche Malerin werden.[10] Sie entschied sich gegen eine Heirat, die wahrscheinlich ihre Berufstätigkeit erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht hätte, denn das ABGB von 1811 bestimmte den Ehemann zum Familienoberhaupt, ohne dessen Zustimmung eine Ehefrau keiner eigenständigen Berufstätigkeit nachgehen konnte[11] – eine Regelung, die übrigens erst mit der Familienrechtsreform von 1975 abgeschafft wurde.[12]

In den darauffolgenden Jahren bekam das Ehepaar Russ weitere fünf Kinder, von denen vier das Erwachsenenalter erreichten: Josepha wurde am 30. November 1808 in Mariahilf Nr. 21 geboren, Taufpatin war Josepha Berger, ebenfalls Ehefrau eines akademischen Malers.[13] Sie starb im Alter von vier Monaten am 7. März 1809 an *Gedärmbrand*.[14] Sohn Leander, der wie seine ältere Schwester Klementina auch in die beruflichen Fußstapfen seines Vaters treten sollte, kam am 25. November 1809 in Mariahilf Nr. 21 zur Welt. Sein Taufpate Franz Bauhofer war bürgerlicher Stickmeister.[15] Tochter Rosina wurde am 19. Oktober 1816 in Mariahilf Nr. 10 geboren, ihre Taufpatin war Rosina Bauhofer, Tochter eines Stickmeisters. Der fast siebenjährige Abstand zwischen den Geburten von Leander und Rosina erklärt sich vermutlich daraus, dass Karl Russ in dieser Phase viel reiste. Ab dem Frühjahr 1810 war er als Kammermaler für Erzherzog Johann tätig und begleitete diesen auf seinen ausgedehnten Exkursionen, unter anderem ins Ausseerland, wo er neben Landschafts- auch Trachtenbilder malte. Aus dieser Zeit stammt das heute in der Österreichischen Galerie Belvedere verwahrte Selbstporträt von 1813, das den Maler in legerer Kleidung und mit in die Ferne gerichtetem Blick zeigt.

Tochter Karoline kam am 5. November 1818 zur Welt, als Karl Russ bereits in der kaiserlichen Gemäldegalerie angestellt und die Familie ins Obere Belvedere (Landstraße Nr. 544) in eine Dienstwohnung gezogen war.[16] Die Taufe erfolgte in der Pfarre St. Karl Borromäus,[17] Taufpatin war Josepha Bauhofer, Stickmeisterin.

Karl und Franziska Russ gaben ihr wiederaufgenommenes eheliches Zusammenleben nach der Scheidung dem Magistrat wohl nicht bekannt, zumindest findet sich kein entsprechender Vermerk bei den Scheidungsunterlagen, dass das Ehepaar um Aufhebung der Scheidung angesucht hätte. Bei der Taufe Rosinas (1816) ist im Taufbuch angemerkt, dass Karl Russ und Franziska Kraker *angeblich* seit 1806 verheiratet seien.[18]

Die jüngste Tochter Maria des Ehepaars Russ wurde schließlich am 4. Oktober 1821 getauft. Karl Russ war inzwischen zum ersten Kustos der Gemäldegalerie aufgestiegen

[10] Zwar ist der Eintrag zu ihrer Person im Biographischen Lexikon des Kaiserthums Oesterreich (BLKÖ) wesentlich kürzer als jener zu ihrem Vater Karl und ihrem jüngeren Bruder Leander, aber immerhin wird sie erwähnt: https://de.wikisource.org/wiki/BLK%C3%96:Ru%C3%9F,_Clementine [Zugriff: 14.7.2021].

[11] ABGB 1811, §§. 91–92, vgl. http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=jgs&datum=1012&page=477&size=45 (Zugriff: 14.7.2021).

[12] Siehe https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1975_412_0/1975_412_0.pdf [Zugriff: 14.7.2021].

[13] Siehe https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/wien/06-mariahilf/01-04/?pg=79 [Zugriff: 14.7.2021].

[14] Siehe https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/wien/06-mariahilf/03-02/?pg=316 [Zugriff: 14.7.2021].

[15] Siehe https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/wien/06-mariahilf/01-04/?pg=148 [Zugriff: 14.7.2021].

[16] Kunsthistorisches Museum, Archiv, XIX 38, M. 4, Conscriptions-Zettel des Oberen Belvedere 1837.

[17] Siehe https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/wien/04-st-karl-borromaeus/01-06/?pg=234 [Zugriff: 14.7.2021].

[18] Siehe https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/wien/06-mariahilf/01-06/?pg=64 [Zugriff: 14.7.2021].

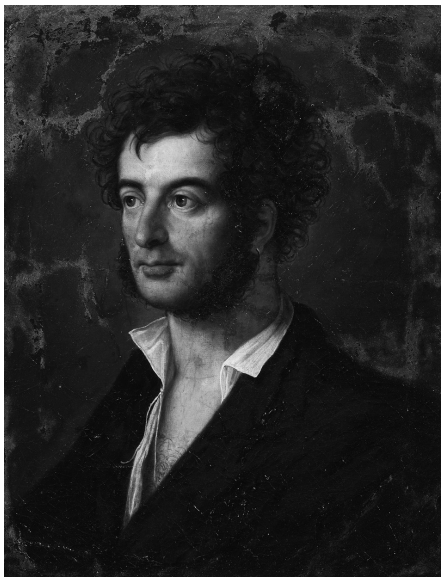

Abb. 8:
Selbstbildnis von Karl Russ (Quelle: Österreichische Galerie Belvedere, IN 2538 (https://sammlung.belvedere.at/people/1932/karl-russ/objects)

und Taufpatin war die bekannte Salonière und Schriftstellerin Caroline Pichler (1769–1873).[19] Sie wurde im Taufbuch der Pfarre St. Karl Borromäus nach dem Berufstitel ihres Ehemannes Andreas Pichler als *Regierungsräthinn* bezeichnet.

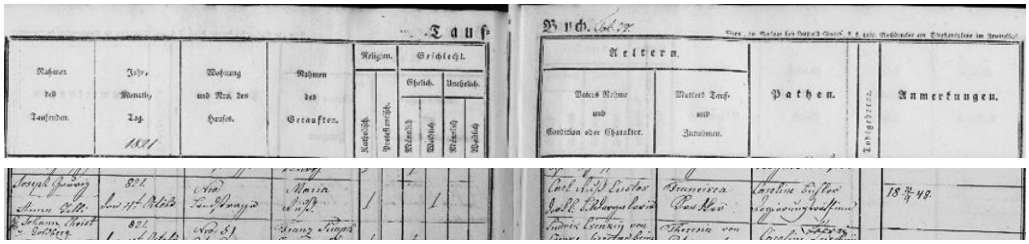

Abb. 9: Auszug aus dem Taufbuch St. Karl Borromäus 1819 bis 1824, fol. 77, 4. Oktober 1821, Maria Russ (Quelle: https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/wien/04-st-karl-borromaeus/01-07/?pg=79, Zugriff: 14.7.2021)

Um das Ehe- und Familienglück zu beschreiben, griff der bereits erwähnte Russ-Biograf Melly auf die persönlichen Aufzeichnungen von Karl Russ aus eben dieser Zeit zurück: *„hier sah ich meine künftige Frau" – schreibt Ruß 1821 – „zum Erstenmale und dachte, als sie in jugendlicher Bescheidenheit erröthend zur Staffelei trat: Ei, das gibt ja ein ganz artiges Motiv zu einer Madonna. In der Folge wurde sie mein; ich bereue es nicht, nach einer fünfzehnjährigen Ehe muß ich ehrlich sagen: Gott hat mich mit einer braven tüchtigen Hausfrau gesegnet."*[20]

Die 1807 erfolgte Scheidung blieb völlig ausgespart.[21] Karl Russ starb am 19. September 1843 im Alter von 64 Jahren, ohne ein Testament oder ein nennenswertes

[19] Vgl. https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Karoline_Pichler [Zugriff: 14.7.2021].

[20] Melly, Russ (Anm. 4), 13.

[21] Diese Auslassung findet sich auch in jüngeren Biografien, vgl.: https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Carl_Russ#tab=Familie_2FBeziehungen; https://www.biographien.ac.at/oebl_9/332.pdf [Zugriff: 14.7.2021].

Vermögen hinterlassen zu haben.[22] Am 11. Oktober 1843 erschien ein umfangreicher Nekrolog[23] zur Würdigung des verstorbenen Historienmalers in der Wiener Zeitung, der Karl Russ' Ehe- und Familienleben mit keinem Wort erwähnte. Ungefähr zur selben Zeit musste die Familie aus der Dienstwohnung ausziehen, um Platz für die Familie des neuen Kustos und Restaurators Erasmus Engerth (1796–1871)[24] zu machen. Franziska Russ heiratete nicht mehr, sie starb am 7. Oktober 1854 als Kustos-Witwe im Alter von 75 Jahren in Mariahilf Nr. 65.[25]

[22] Wiener Stadt- und Landesarchiv, Zivilgericht, A2: 6484/1843: Karl Russ.

[23] Siehe: http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=18431011&query=%22Carl+Ru%c3%9f%22~1&ref=anno-search&seite=3;
http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrz&datum=18431012&query=%22Carl+Ru%c3%9f%22~1&ref=anno-search&seite=3 [Zugriff: 14.7.2021].

[24] Vgl. https://www.biographien.ac.at/oebl/oebl_E/Engerth_Erasmus_1796_1871.xml [Zugriff: 14.7.2021].

[25] Siehe https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/wien/06-mariahilf/03-07/?pg=232 [Zugriff: 14.7.2021].

Biografien der Autorinnen und Autoren

Dr. Fabian Brändle
Historiker, forscht und publiziert zur Geschichte der Demokratie, zur Volkskultur, zur Geschichte des Sports, zur populären Autobiographik und zur Geschichte des Folk. Geschichte von unten! Zahlreiche Veröffentlichungen zur Sportgeschichte, darunter (mit Christian Koller): Goal! Kultur- und Sozialgeschichte des modernen Fußballs, Zürich 2002.

Univ.-Doz. Dr. Felix Butschek
Langjähriger Mitarbeiter des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, zuletzt als stellvertretender Leiter. Habilitiert an der Universität Wien für historische Ökonometrie. Zahlreiche Arbeiten zur Österreichischen Wirtschaftsgeschichte, Institutionenökonomie, Geschichte der europäischen Industrialisierung, darunter: Österreichische Wirtschaftsgeschichte – von der Antike bis zur Gegenwart.

Dr.in Susanne Hehenberger
Historikerin, Diplom 1999, Promotion 2003. Seit 1999 an verschiedenen Forschungsprojekten zur (Frühen) Neuzeit beteiligt, zuletzt am Projekt Nr. 17913 des Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank „Getrennte Betten – verwobene Güter. Regelung der Trennungsfolgen seit dem 16. Jahrhundert". Langjähriges Mitglied des Instituts für die Erforschung der Frühen Neuzeit, 2001 bis 2003 DOC-Stipendiatin der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2004 Michael-Mitterauer-Förderungspreis für ihre kriminalitätshistorische Dissertation. 2009 bis 2016 Provenienzforscherin im Kunsthistorischen Museum im Auftrag der Kommission für Provenienzforschung, seit 2016 Archivarin im Kunsthistorischen Museum Wien und seit 2018 Redakteurin (und Autorin) des Lexikons der österreichischen Provenienzforschung.

Mag. Dr. Johannes Holeschofsky
Studium der Geschichte, Neueren Geschichte, Österreichischen Geschichte und Zeitgeschichte (Fächerkombination) in Wien, Mag. phil. 2008, Dr. phil. 2012. 2019 wissenschaftlicher Bearbeiter des vom Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank finanzierten Projektes „Leo Santifaller (1890–1974) und die Österreichische Geschichtswissenschaft nach 1945" am Institut für Österreichische Geschichtsforschung.

Hofrat Dr. Alfred Waldstätten
1979–1985 Richter des Bezirksgerichts Innere Stadt, anschließend des Landesgerichts für Zivilrechtssachen, seit 1993 Hofrat des Verwaltungsgerichtshofs, seit 2013 Senatspräsident. Publikationen zur Geschichte der Wiener Gerichte, besonders: Staatliche Gerichte in Wien seit Maria Theresia. Beiträge zu ihrer Geschichte. Ein Handbuch.